

Kleine Anfrage

der Abg. Petra Krebs GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Stand der Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete im Landkreis Ravensburg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele geflüchtete Menschen sind seit Januar 2021 in Baden-Württemberg und im Landkreis Ravensburg zur vorläufigen Unterbringung angekommen (bitte aufgeschlüsselt nach Alleinstehenden, Familien und unbegleiteten minderjährigen Ausländern [UMA])?
2. Wie hat sich die Zahl der Zuweisungen seit Januar 2021 in Baden-Württemberg und im Landkreis Ravensburg entwickelt und wie schätzt sie die Entwicklung im Laufe des Jahres 2022 ein?
3. Wie viele Plätze stehen in Baden-Württemberg und im Landkreis Ravensburg für die vorläufige Unterbringung zur Verfügung und wie viele Plätze wären notwendig, um den Bedarf/den Zuweisungen des Landes gerecht zu werden?
4. Welche Art von Unterkünften stehen im Landkreis Ravensburg zur Verfügung unter Angabe, wie viele Plätze kurz- oder langfristig nutzbar sind?
5. Welche Rolle spielen die Hygienevorschriften in Folge der Coronapandemie bei der Verfügbarkeit der Plätze?
6. Was war der Höchststand der zur Unterbringung in Baden-Württemberg und dem Landkreis Ravensburg zugewiesenen Geflüchteten und in welchem Maße und seit wann wurden die Unterkünfte in Baden-Württemberg und im Landkreis Ravensburg abgebaut (bitte um Aufschlüsselung nach Ort und Angabe von Unterbringungsplätzen)?

7. Wie schätzt sie die Situation der für die Integration von Geflüchteten vor Ort notwendigen Unterstützung aus der Gesellschaft in Form von Helferkreisen und Ehrenamtlichen ein, bzw. in welchem Maße sind diese seit der Flüchtlingskrise von 2015 noch aktiv?

25.2.2022

Krebs GRÜNE

Begründung

Der Presseberichterstattung ist zu entnehmen, dass die Zahl der geflüchteten Menschen in Baden-Württemberg und in den nachfolgenden Landkreisen zunimmt. In den letzten Jahren haben die Landkreise die Anzahl von Unterbringungsplätzen reduziert und teilweise an die Kommunen veräußert. Diese Kleine Anfrage er sucht, den Sachstand bezüglich der zur Verfügung stehenden Unterbringungsplätze zu erfragen sowie inwieweit die Geflüchteten im Integrationsprozess weiterhin von bürgerschaftlichem Engagement unterstützt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. März 2022 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele geflüchtete Menschen sind seit Januar 2021 in Baden-Württemberg und im Landkreis Ravensburg zur vorläufigen Unterbringung angekommen (bitte aufgeschlüsselt nach Alleinstehenden, Familien und unbegleiteten minderjährigen Ausländern [UMA])?*
- 2. Wie hat sich die Zahl der Zuweisungen seit Januar 2021 in Baden-Württemberg und im Landkreis Ravensburg entwickelt und wie schätzt sie die Entwicklung im Laufe des Jahres 2022 ein?*

Zu 1. und 2.:

Landesweit wurden insgesamt 15.372 Personen im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2022 in die Stadt- und Landkreise zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen. Diese Daten werden aus dem Fachverfahren Migranten-Verwaltungs-Informationssystem (MigVIS) erhoben. Eine landesweite Aufschlüsselung nach Alleinstehenden und Familien war mit verhältnismäßigem Aufwand und in der zur Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA) werden nicht in die vorläufige Unterbringung aufgenommen, sie fallen in den Rechtskreis des 8. Sozialgesetzbuches und werden vom Jugendamt in Obhut genommen.

Der Landkreis Ravensburg hat zu Frage 1 mitgeteilt, dass diesem seit dem 1. Januar 2021 insgesamt 517 Personen zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen wurden.

Eine Aufschlüsselung nach den abgefragten Personengruppen, wie sie vom Landkreis Ravensburg übermittelt wurde, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Monat	Jahr	Gesamt	davon Alleinstehend	davon Familien
Januar	2021	14	9	3
Februar	2021	19	8	5
März	2021	17	7	3
April	2021	22	11	3
Mai	2021	19	5	3
Juni	2021	26	1	4
Juli	2021	36	8	6
August	2021	46	16	6
September	2021	39	5	9
Oktober	2021	53	13	8
November	2021	69	14	13
Dezember	2021	64	13	12
Januar	2022	47	17	7
Februar	2022	46	36	1
Gesamt	1.1.2021 bis 28.2.2022	517	163	83

Vom Kreisjugendamt wurden 2021 zudem insgesamt 22 Personen in Obhut genommen.

Die Entwicklung der Zuteilungen für den benannten Zeitraum im Landkreis Ravensburg kann ebenfalls der Tabelle entnommen werden, die im Übrigen auch der landesweiten Entwicklung entspricht. Die durch die Coronapandemie im Jahr 2020 zurückgegangenen Zugangszahlen hielten noch etwa bis zum Sommer 2021 an. Neben den Anlandungszahlen im Mittelmeerraum wirkten sich auch die von Belarus organisierten illegalen Migrationsbewegungen sowie die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan auf die Zugangslage aus.

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist auch für das Land nicht steuer- und vorhersehbar, zumal auch der Bund den Ländern bereits seit vielen Jahren keine einschlägigen Prognosen mehr zur Verfügung stellt.

3. Wie viele Plätze stehen in Baden-Württemberg und im Landkreis Ravensburg für die vorläufige Unterbringung zur Verfügung und wie viele Plätze wären notwendig, um den Bedarf/den Zuweisungen des Landes gerecht zu werden?

Zu 3.:

Zum 28. Februar 2022 verfügte der Landkreis über 716 Plätze in der vorläufigen Unterbringung. Angesichts der aktuellen Zugangsentwicklung im Kontext Ukraine sind Vorausplanungen noch weniger möglich als beim üblichen Zugang von Asylsuchenden bzw. weiteren Personen aus der humanitären Aufnahme (z. B. afghanische Ortskräfte). Der Landkreis steht zum Kapazitätsaufbau daher kontinuierlich in engem Austausch mit dem zuständigen Regierungspräsidium bzw. Ministerium der Justiz und für Migration.

Die Anzahl der registrierten Asylsuchenden (Erst- und Folgeantragsteller) mit Verbleib in Baden-Württemberg ist regelmäßig für die vorläufige Unterbringung eine wichtige Planungsgröße, da sie Rückschlüsse auf die Anzahl der Personen zulässt, die in der vorläufigen Unterbringung untergebracht werden müssen. Diese

Angabe ist daher auch Grundlage der wöchentlichen Informationen zu Zugang und Registrierung in der Erstaufnahme (vgl. Mails des RPK jeweils wöchentlich montags). Weiter werden Kreise über die anstehenden Zuteilungen über das sogenannte Monatsanfangsschreiben informiert.

4. Welche Art von Unterkünften stehen im Landkreis Ravensburg zur Verfügung unter Angabe, wie viele Plätze kurz- oder langfristig nutzbar sind?

Zu 4.:

Die vorläufig unterzubringenden Personen werden in Gemeinschaftsunterkünften in Festgebäuden oder Wohnmodulanlagen aus Holz oder Metall untergebracht. Zum 28. Februar 2022 waren 518 der 716 Plätze belegt, was einer Belegungsquote von rund 72 Prozent entspricht. Einige Unterkünfte befinden sich im Kreiseigentum und sind damit auch längerfristig nutzbar. Die Mietverträge für angemietete Objekte sind entweder unbefristet oder haben i. d. R. eine Laufzeit zwischen drei bis fünf Jahre und könnten teilweise bei Bedarf verlängert werden.

Zum 31. Dezember 2021 sind zwei Baugenehmigungen von Standorten im Landkreis ausgelaufen. Insgesamt sind davon 66 Plätze betroffen. Aufgrund der besonderen Lage werden diese Unterkünfte vom Landkreis jedoch weiter zur vorläufigen Unterbringung genutzt. Die Abstimmungen mit der Baurechtsbehörde laufen. Ein weiterer Standort im Landkreis mit 32 Plätzen wäre kurzfristig verfügbar, sofern eine Baugenehmigung und eine Ausnahmegenehmigung von den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes erteilt wird. Die entsprechenden Prüfungen stehen nach Kenntnis des Ministeriums der Justiz und für Migration kurz vor dem Abschluss.

5. Welche Rolle spielen Hygienevorschriften in Folge der Coronapandemie bei der Verfügbarkeit der Plätze?

Zu 5.:

In Absprache mit dem Gesundheitsamt wird im Falle von Coronainfektionen nach unterkunftsspezifischen Lösungen gesucht. Einzelne Krankheitsfälle führten in der Vergangenheit zur Isolation/Quarantäne der gesamten Unterkunft, die teilweise durch den Einsatz eines Sicherheitsdienstes überwacht wurde. Nach § 36 Infektionsschutzgesetz sind Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweise zu Infektionshygiene festzulegen, die auch Maßnahmen zur Prävention von Coronainfektionen umfassen. Es gelten zudem die allgemeinen Hygienevorschriften, die den Bewohnern durch Aushang bekannt gegeben werden.

Pandemiebedingte Einschränkungen bzw. Einschränkungen durch Vorgaben des Gesundheitsamts gibt es derzeit keine.

6. Was war der Höchststand der zur Unterbringung in Baden-Württemberg und dem Landkreis Ravensburg zugewiesenen Geflüchteten und in welchem Maße und seit wann wurden die Unterkünfte in Baden-Württemberg und im Landkreis Ravensburg abgebaut (bitte um Aufschlüsselung nach Ort und Angabe von Unterbringungsplätzen)?

Zu 6.:

Die Zugangszahlen stiegen in der zweiten Jahreshälfte 2015 landesweit sprunghaft an. Der Höchststand der in den Landkreis Ravensburg zugewiesenen Personen war im Dezember 2015 mit 556 Personen erreicht. Anschließend ging die dem Landkreis zugeteilte Zahl an Personen wieder zurück. So verringerten sich die monatlichen Aufnahmen im Januar 2016 auf 387 Personen und im Februar 2016 auf 272. Nach einem kurzen Anstieg der Zuweisungen im März 2016 auf 439 Personen pendelten sich die Zugänge im Kreis in den folgenden Jahren zwischen durchschnittlich 20 und 30 Personen pro Monat ein. Die Unterbringungs-

kapazität lag im ersten Halbjahr 2015 bei durchschnittlich ca. 1.100 Plätzen. Aufgrund des sprunghaften Anstiegs der Zugangszahlen in den Landkreis wurden ab dem zweiten Halbjahr die Kapazitäten aufgestockt. So verfügte der Landkreis im August 2015 bereits über 1.488 Plätze, im Oktober 2015 über 2.083 Plätze und im Dezember 2015 über 3.336 Plätze für schutzsuchende Personen. Der vorläufige Höchstwert der Unterbringungskapazität wurde dann im April 2016 mit 4.392 Betten erreicht. Dieser kurzfristige Ausbau der Unterbringungskapazität war nur mit Einrichtung von Not- und Behelfsunterkünften z. B. in Turn- und Industriehallen möglich. Durch die Einrichtung dieser Not-/Behelfsunterkünfte konnten insbesondere im letzten Quartal 2015 Kapazitäten aufgebaut werden, sodass im April 2016 die Notunterkünfte einen Anteil von 30 Prozent an der Gesamtkapazität hatten. Durch die im Jahr 2015 bereits angestoßenen Aufbaumaßnahmen wurden anschließend neue Unterkünfte Zug um Zug fertiggestellt und in den Betrieb genommen und die Notunterkünfte damit abgelöst. Die Unterbringungskapazität des Landkreises betrug nach einem geringfügigen Rückgang im Mai 2016 (3.805 Plätze) im August 2016 mit 4.683 Plätzen seinen absoluten Höchststand. Ab 2017 wurde die Kapazität im Rahmen des Abbaukonzeptes stark verringert. Unter anderem wurden Unterkünfte an Städte und Gemeinden abgegeben, die aufgrund mangelnden Wohnraumes keine Möglichkeit hatten, Personen in der kommunalen Anschlussunterbringung unterzubringen. So verfügte der Landkreis Ravensburg im ersten Halbjahr 2017 noch über durchschnittlich rund 3.800 Unterbringungsplätze. Ein signifikanter Rückgang der Kapazitäten konnte dann von Juni 2017 (3.653 Plätze) auf Juli 2017 (2.712 Plätze) und von Dezember 2017 (2.205 Plätze) auf Januar 2018 (1.464 Plätze) erreicht werden. In 2018 und 2019 wurde dann die Gesamtkapazität kontinuierlich weiter abgebaut auf 610 Plätze im Dezember 2019 bevor dann im zweiten Quartal 2021 der absolute Tiefststand der Unterbringungsplätze mit 564 Plätzen erreicht wurde. Ab Mai 2021 wurden dann sukzessive wieder Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen, sodass der Landkreis am 31. Dezember 2021 über 598 Plätze verfügte. Die Aufschlüsselung der Kapazität nach Orten ist mit verhältnismäßigem Aufwand nicht möglich.

Analog zu den Ausführungen des Landkreises Ravensburg stellt sich die Situation landesweit so dar, dass nach den hohen Zugängen 2015 zunächst in kurzer Zeit eine hohe Anzahl an Plätzen aufgebaut wurden. Dieser Zugang ging jedoch bereits im Frühjahr 2016 stark zurück, was zu einem hohen Leerstand vielerorts führte. Zum 31. Dezember 2016 wurden über das Migranten-Verwaltungs-Informationssystem (MigVIS) insgesamt 106.588 Plätze von den Kreisen gemeldet, davon waren 31.507 Plätze Leerstand.

Um die Wirtschaftlichkeit der Unterbringungskapazitäten zu gewährleisten, wurden die unteren Aufnahmebehörden angehalten, den Abbau aktiv voranzutreiben; unter Beteiligung der Kommunalen Landesverbände wurde dabei eine Mindestauslastungsquote von 80 Prozent bis 2020 als Zielauslastung vereinbart. Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, dass in Gemeinschaftsunterkünften (außer in Notfallsituationen) nie alle Plätze belegt werden können, da z. B. Rücksicht auf Familienzuschnitte oder besondere Bedarfe zu nehmen ist.

Mit Beginn der Coronapandemie wurde der Abbau im März 2020 gestoppt. Damit wurde das Erreichen der Mindestauslastungsquote nicht mehr eingefordert. Es blieb den Kreisen jedoch unbenommen, insbesondere unwirtschaftliche Objekte weiter abzubauen. Im September 2021 wurde entlang der gestiegenen Zugangszahlen der Aufbau verstärkt begonnen, um den sich ändernden Zugängen gerecht werden zu können. Zum Stand 28. Februar 2022 wurden insgesamt 24.473 Plätze von den Kreisen gemeldet, davon waren 4.638 Plätze nicht belegt.

7. Wie schätzt sie die Situation der für die Integration von Geflüchteten vor Ort notwendigen Unterstützung aus der Gesellschaft in Form von Helferkreisen und Ehrenamtlichen ein, bzw. in welchem Maße sind diese seit der Flüchtlingskrise von 2015 noch aktiv?

Zu 7.:

Der Landkreis Ravensburg teilte hierzu mit, dass bürgerschaftlich Engagierte einen unschätzbaren Beitrag nicht nur zur Erstorientierung von Geflüchteten, sondern auch zur mittel- und teilweise langfristigen Integration vor Ort leisten und somit eine wichtige Unterstützung der Arbeit der hauptamtlichen Betreuungskräfte seien.

Die Zahl der bekannten Helferkreise im Landkreis Ravensburg hat sich von 55 in 2017 auf aktuell 44 Helferkreise reduziert. Der zuvor schon einsetzende Trend war durch die Corona-Pandemie noch verstärkt worden. Im Zuge der Lockerung der Coronabeschränkungen sowie aktuell in Folge der Ukraine-Krise ist jedoch wieder ein steigendes Engagement wahrzunehmen. Der in den letzten Monaten verstärkte Zugang von Flüchtlingen in die vorläufige Unterbringung im Landkreis sowie ganz aktuell der Zuzug der ukrainischen Geflüchteten hat die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Thema gelenkt und auch das Interesse bei bislang noch nicht Engagierten geweckt. Der Landkreis Ravensburg unterstützt ehrenamtliches Engagement mittels der freiwilligen Helferkreisförderung sowie durch Vernetzungs-, Fortbildungs- und anderen Unterstützungsangeboten.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat den Landkreis Ravensburg im Rahmen des Förderprogramms „Gemeinsam in Vielfalt IV“ vom 4. Dezember 2019 bis zum 31. Oktober 2021 mit einer Zuwendung in Höhe von 24.300 Euro gefördert. Dabei haben verschiedene ehrenamtlich getragene Kleinprojekte in den kreisangehörigen Kommunen (z. B. Musikprojekte, Kulturfest, Kulturcafe usw.) die Begegnung und Teilhabe gefördert und die Zivilgesellschaft gestärkt. Es galt, sowohl Einheimische als auch Migrantinnen und Migranten zu motivieren, sich gemeinsam zu engagieren, um so zum friedlichen Zusammenleben beizutragen. Im Rahmen des Projekts „Vielfalt ans Licht“ fand eine Interviewreihe mit unterschiedlichen Persönlichkeiten und deren Veröffentlichung in sozialen Medien und der Printpresse unter Einbeziehung lokaler Partner statt. Ziel war es, auf die Themen „Integration“ und „Zusammenleben in Wangen in kultureller Vielfalt“ aufmerksam zu machen und Interesse an den Veranstaltungen der Interkulturellen Woche zu wecken.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration